

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 15.10.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Marke Vorarlberg – 18 Millionen Euro später: Stehen die Chancen der Kinder noch im Mittelpunkt?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

2018 versicherte die Landesregierung dem Landtag, bei der Marke Vorarlberg gehe es nicht um Logos und Werbung.¹ Acht Jahre später sind mehr als 18 Millionen Euro geflossen. Dennoch kennen fast zwei Drittel der Vorarlberger die Marke nicht, und weniger als jede Zehnte verbindet sie mit ihrem Ziel, Vorarlberg zum chancenreichsten Lebensraum für Kinder zu machen.² Was die Millionen den Kindern gebracht haben, kann die Landesregierung offenbar nicht einmal vermitteln. Gemessen wurde die Wirkung laut Rechnungshof jedenfalls nicht – dafür fehlten messbare Ziele.³

Das ist mehr als ein Marketingproblem. Das Geld stammt aus den Heimfallsrechten, also aus dem „Tafelsilber“ aller Vorarlberger. Ab 2022 sollte es gezielt in Projekte fließen, die unseren Kindern mehr Chancen eröffnen.⁴ Doch der Landtag wurde mehrfach vertröstet. 2022 hieß es noch, Kennzahlen lägen mit dem Ende der Pilotphase vor.⁵ Vorgelegt wurden sie jedoch bis heute nicht.⁶ 2025 versprach die Landesregierung außerdem, nicht verbrauchtes Geld werde einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt.⁷ Laut Prüfbericht wurden die nicht ausgeschöpften Mittel für die Jahre 2024 und 2025 aber nur teilweise einer Rücklage zugeführt.⁸

¹ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/305A8241707276E9C125826D0052C6DE/\\$FILE/29.01.388.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/305A8241707276E9C125826D0052C6DE/$FILE/29.01.388.pdf)

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3372383/>

³ <https://www.lrh-v.at/report/initiative-marke-vorarlberg>

⁴ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/FE8044BE636934C7C125890A005143B3/\\$FILE/1492022%20Illwerke-Heimfallsrechte%20Klarstellung%20zu%20den%20Bewertungsgrunds%C3%A4tzen%20%E2%80%93%20ErI%C3%B6se%20in%20Schl%C3%BCsselprojekte%20investieren.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/FE8044BE636934C7C125890A005143B3/$FILE/1492022%20Illwerke-Heimfallsrechte%20Klarstellung%20zu%20den%20Bewertungsgrunds%C3%A4tzen%20%E2%80%93%20ErI%C3%B6se%20in%20Schl%C3%BCsselprojekte%20investieren.pdf)

⁵ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/FC0D0496C049EF1CC12588020050AB62/\\$FILE/29.01.265%20Chancenreichtum%20%E2%80%93%20Vision%20oder%20Marketingtrick.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/FC0D0496C049EF1CC12588020050AB62/$FILE/29.01.265%20Chancenreichtum%20%E2%80%93%20Vision%20oder%20Marketingtrick.pdf)

⁶ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/F10FBD33A3A98822C1258E060033ADE8/\\$FILE/29.01.233%20Marke%20Vorarlberg%20Millionen%20aus%20den%20langfristigen%20Nutzungsgeb%C3%BChren%20der%20Kraftwerke%20Heimfallsrechts%20-%20was%20kommt%20davon%20wirklich%20bei%20Vorarlbergs%20Kindern%20an.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/F10FBD33A3A98822C1258E060033ADE8/$FILE/29.01.233%20Marke%20Vorarlberg%20Millionen%20aus%20den%20langfristigen%20Nutzungsgeb%C3%BChren%20der%20Kraftwerke%20Heimfallsrechts%20-%20was%20kommt%20davon%20wirklich%20bei%20Vorarlbergs%20Kindern%20an.pdf)

⁷ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/B102DBE49DA1B9F0C1258C60005264D3/\\$FILE/29.01.057%20Chancenreichster%20Lebensraum%20Wo%20steht%20Vorarlberg%20zwischen%20Anspruch%20und%20Realit%C3%A4t.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/B102DBE49DA1B9F0C1258C60005264D3/$FILE/29.01.057%20Chancenreichster%20Lebensraum%20Wo%20steht%20Vorarlberg%20zwischen%20Anspruch%20und%20Realit%C3%A4t.pdf)

⁸ <https://www.lrh-v.at/report/initiative-marke-vorarlberg>

Der Prüfbericht zeigt zudem, dass ein Teil des Geldes für Bereiche verwendet wurde, bei denen der Rechnungshof nur noch einen losen Bezug zu Kindern sieht: für den Bodenfonds, das forum Vorarlberg und die Wohnbauförderung. Auch Geld, das für junge Menschen gedacht war, floss in den Budgetausgleich.⁹

Bei solchen Abweichungen sollte zumindest klar sein, wer die Entscheidungen trifft und dafür Verantwortung trägt. Doch auch hier kommt es zu Grauzonen. 2022 hieß es noch, die Letztentscheidung für Projekte liege beim Steuerungskreis.¹⁰ 2026 lautete die Auskunft dann, über die Vergabe oder Verwendung von Mitteln habe der Steuerungskreis nie Entscheidungsbefugnis besessen.¹¹ Seit 2024 tagte er laut Rechnungshof gar nicht mehr.¹²

Neben den Chancen für Kinder nennt die Landesregierung auch die „Stärkung des Wirtschaftsstandortes“ als Ziel. Gerade deshalb ist schwer nachvollziehbar, warum der Steuerungskreis nicht mehr zusammenkommt, und er kein Mitspracherecht darüber hat, welche Mittel für die Projekte sinnvoll sind. Ihm gehören schließlich mit Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Industriellenvereinigung zentrale Akteure des Standorts an.¹³

Das Geld wird also weiter ausgegeben – ohne Erfolgsmessung und ohne klare Steuerung. Das Logo abzuschaffen, reicht daher nicht. Wer verspricht, Vorarlberg zum chancenreichsten Lebensraum für Kinder zu machen, muss sich daran messen lassen, was bei den Kindern ankommt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

- 1) Wie hoch waren die Ende 2025 die nicht verwendeten Mittel aus den Heimfallsrechten, und wo sind sie im Rechnungsabschluss ausgewiesen?
- 2) In welchem Umfang wurden diese Mittel der angekündigten zweckgewidmeten Rücklage zugeführt¹⁴?
 - a) Wie wurde über den verbleibenden Betrag entschieden, wann und durch wen?
- 3) Wie viel der Ende 2025 nicht verwendeten Mittel stehen weiterhin für Schlüsselprojekte gemäß Landtagsbeschluss vom 15.12.2022¹⁵ zur Verfügung, und wo ist diese Zweckbindung festgehalten?
- 4) Wurde der Landtag über den Umgang mit den nicht verwendeten Mitteln 2025 informiert?
 - a) Falls ja: Wann und mit welchem Dokument?
 - b) Falls nein: Warum nicht?

⁹ <https://www.lrh-v.at/report/initiative-marke-vorarlberg>

¹⁰ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/FC0D0496C049EF1CC12588020050AB62/\\$FILE/29.01.265%20Chancenreichtum%20%E2%80%93%20Vision%20oder%20Marketingtrick.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/FC0D0496C049EF1CC12588020050AB62/$FILE/29.01.265%20Chancenreichtum%20%E2%80%93%20Vision%20oder%20Marketingtrick.pdf)

¹¹ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/F10FBD33A3A98822C1258E060033ADE8/\\$FILE/29.01.233%20Marke%20Vorarlberg%20Millionen%20aus%20den%20langfristigen%20Nutzungsgeb%20C3%20BChren%20oder%20Kraftwerke%20Heimfallsrechts%20-%20was%20kommt%20davon%20wirklich%20bei%20Vorarlbergs%20Kindern%20an.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/F10FBD33A3A98822C1258E060033ADE8/$FILE/29.01.233%20Marke%20Vorarlberg%20Millionen%20aus%20den%20langfristigen%20Nutzungsgeb%20C3%20BChren%20oder%20Kraftwerke%20Heimfallsrechts%20-%20was%20kommt%20davon%20wirklich%20bei%20Vorarlbergs%20Kindern%20an.pdf)

¹² <https://www.lrh-v.at/report/initiative-marke-vorarlberg>

¹³ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/F10FBD33A3A98822C1258E060033ADE8/\\$FILE/29.01.233%20Marke%20Vorarlberg%20Millionen%20aus%20den%20langfristigen%20Nutzungsgeb%20C3%20BChren%20oder%20Kraftwerke%20Heimfallsrechts%20-%20was%20kommt%20davon%20wirklich%20bei%20Vorarlbergs%20Kindern%20an.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/F10FBD33A3A98822C1258E060033ADE8/$FILE/29.01.233%20Marke%20Vorarlberg%20Millionen%20aus%20den%20langfristigen%20Nutzungsgeb%20C3%20BChren%20oder%20Kraftwerke%20Heimfallsrechts%20-%20was%20kommt%20davon%20wirklich%20bei%20Vorarlbergs%20Kindern%20an.pdf)

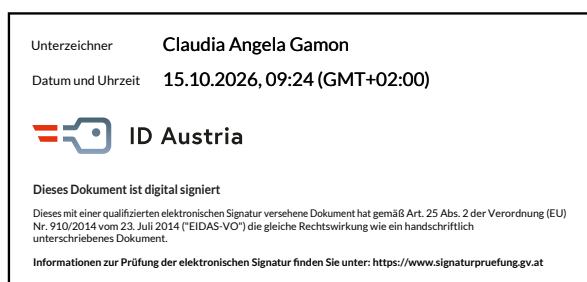
¹⁴ 29.01.057, Fr. 3

¹⁵ Beilage 149/2022

- 5) Wie kommt die Differenz von 381.347,18 Euro beim Mitteleinsatz 2024 zwischen den Beantwortungen 29.01.057 (Frage 7) und 29.01.233 zustande?
- 6) Wann, durch wen und aus welchen Gründen wurde die für „Junges Wohnen“ vorgesehene Million Euro in die allgemeine Wohnbauförderung umgeschichtet?
- 7) Aus welchem Grund wurde „Junges Wohnen“ im April 2025 noch als laufendes Projekt geführt¹⁶, nachdem die Mittel Ende 2024 umgeschichtet worden waren?
- 8) Wie lassen sich die unterschiedlichen Angaben zur Rolle des Steuerungskreises erklären? 2022 wurde ihm die Letztentscheidung zugeschrieben¹⁷, 2026 erklärte die Landesregierung, er habe nie Entscheidungsbefugnis gehabt¹⁸.
- 9) Wer übernimmt seit April 2024 die Gesamtsteuerung, und wer entscheidet über die Auswahl der Projekte und die Verwendung der Mittel?
- 10) Welche Verbesserungen für Kinder sollen mit der Finanzierung des Bodenfonds, der allgemeinen Wohnbauförderung und des forum Vorarlberg aus Heimfallsmitteln erreicht werden?
- 11) Aus welchen Gründen liegen die 2022 angekündigten Kennzahlen noch nicht vor¹⁹, und wann ist mit ihrer Vorlage zu rechnen?
- 12) Wurde die angekündigte Wirkungsanalyse durchgeführt²⁰?
 - a) Falls ja: Bitte um Vorlage.
 - b) Falls nein: Welche Gründe gab es dafür?
- 13) Welche Maßnahmen zur Wirkungs- und Erfolgsmessung wurden nach dem Rechnungshofbericht beschlossen? Für welche Projekte gelten sie, wer ist zuständig und wann werden sie umgesetzt?
- 14) Anhand welcher Kriterien und Unterlagen wird derzeit über die Fortführung und Finanzierung laufender Projekte entschieden?
- 15) Wann ist ein Bericht an den Landtag zur Umsetzung der Rechnungshofempfehlungen vorgesehen?
 - a) Wird dieser auch den Verbleib der nicht verwendeten Mittel und die Ergebnisse der Wirkungsmessung behandeln?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen



LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

¹⁶ 29.01.057, Anlage Nr. 48

¹⁷ 29.01.265, Fr. 9

¹⁸ 29.01.233, Fr. 14

¹⁹ 29.01.265, Fr. 2

²⁰ 29.01.265, Fr. 4

Signiert von:	Katharina Fuchs
Datum:	15.10.2026 09:47:25
 Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf	

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

Unterzeichner	Fabienne Lackner
Datum und Uhrzeit	15.10.2026, 09:58 (GMT+02:00)
ID Austria Dieses Dokument ist digital signiert Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

LAbg. Fabienne Lackner